

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle I/32/321 I/32/321

| Vorlagen-Nu | mmer | |
|-------------|-----------|--|
| | 0853/2016 | |
| | | |

mage 14.2

| Freigabedatum | | |
|---------------|------|------|
| | | |

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 25.04.2016 |
| | |

Begründung

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 sowie der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Verwaltung aufgefordert, die Bezirksvertretungen zur 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 zu beteiligen (Session Vorlage Nr. 4113/2015).

Da nach wie vor eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 15.03.2016 angestrebt wird, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, da die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung 2 erst am 25.04.2016 stattfindet.

Anlagen

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
|------------|---------------------|--------------|-----------------|
| 14.03.2016 | | Gez. Homann | Gez. Schykowski |

Anmerkungen/Rückmeldung/Bemerkungen zur Abstimmung bzgl. der DE 0853-2016 der Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen

Berthold Bronisz, Die Linke

ich lehne die Dringlichkeitsentscheidung ab. In der letzten Sitzung haben wir beschlossen, dass die BV-Rodenkirchen in die Beratungen zu den bezirklichen Sonntagsöffnungen einzubeziehen ist. Im Übrigen sehe ich es auch so wie die FDP-Fraktion. Nämlich, dass die Beurteilungen der Veranstaltungen durch die Verwaltung durchgängig rechtsfehlerhaft ist.

Karl-Heinz Daniel, FDP-Fraktionvorsitzender der BV 2 und Karl Wolters, FDP-Fraktion

die FDP-Fraktion lehnt die o.a. DE zu den Verkaufsoffenen Sonntagen im zweiten Halbjahr 2016 ab!

1. Die Beurteilung der angemeldeten Veranstaltungen durch die Verwaltung halten wir durchgängig für rechtsfehlerhaft. Im besonderen die Veranstaltung am 04.12.2016 in Rodenkirchen – Nikolausfest.

Den Veranstaltern ist Gelegenheit zu ergänzenden Begründungen zu geben! Die vorgesehene Ablehnung der Veranstaltung am 04.12.2016 ist darüber hinaus auch unverhältnismäßig.

2. Die BV-Rodenkirchen hat am 07.03.2016 beschlossen, dass vor einer Entscheidung für den Stadtbezirk Rodenkirchen eine Beratung hier in der Bezirksvertretung erfolgt.

Mit der DE will die Verwaltung diesen BV-Beschluß - in bekannter Manier – aushebeln!

CDU-Fraktion - Christoph Schykowski und alle der SPD-Fraktion

ich stimme der Vorlage zu, mit der Maßgabe, folgende Anmerkung an das beschlußfassende Organ weiterzugeben:

- 1. Die Zustimmung erfolgt, um den darin aufgelisteten positiv beschiedenen Veranstaltern schnellstens größtmögliche Planungssicherheit zu geben.
- 2. Der Rat wird aufgefordert, den Rodenkirchener Nikolausmarkt (Winterzauber) entgegen der Verwaltungsvorlage positiv zu bescheiden, da die Begründung der Ablehnung offensichtlich wesentliche Aspekte nicht oder unvollständig berücksichtigt und die Sonntagsöffnung anläßlich der Veranstaltung somit eindeutig durch die aktuelle Rechtsprechung möglich ist.
- a. Der Anlass "Winterzauber" ist kein Vorwand für die Sonntagsöffnung, da er bereits am Freitag beginnt und drei Tage dauert. Er ist die Weiterentwicklung des im Stadtbezirk weithin bekannten und gut besuchten Nikolausmarktes, der seit vielen Jahren stattfindet.
- b. Es ist keineswegs eine Veranstaltung, die sich auf die unmittelbare Nachbarschaft beschränkt, wie auch die Presseberichterstattung anläßlich der in 2015 erstmals stattgefundenen Veranstaltung als "Winterzauber" deutlich aufzeigt. Zudem wäre die Anmietung einer Kunsteisbahn für einen solch begrenzten Personenkreis äußerst unwirtschaftlich gewesen und würde mit Sicherheit nicht wie geplant wiederholt werden. Tatsächlich gehört die Möglichkeit des Schlittschuhlaufens zu den Hauptattraktionen des Winterzaubers, die Menschen aus ganz Rodenkirchen (16000 Einwohner) und den umliegenden Stadtteilen anzieht.
- 3. Den Veranstaltern der in der Vorlage ablehnten Sonntagsöffnung sollte von der Verwaltung schnellstmöglich eine detaillierte Begründung vorgelegt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Informationen bereitstellen zu können, damit bei wesentlichen Änderungen der Beurteilung dann ggf. in einer 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung eine Erlaubnis der Sonntagsöffnung noch erteilt werden kann.

Frank Theilen von Wrochem, Fraktion Die Grünen

in der o.g. Angelegenheit enthalte ich mich und erwarte für das kommende Jahr eine rechtzeitige Beratung und Beschlussfassung in der BV2.